

Eitorf, den 13.11.2012

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Schulausschuss	29.11.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2012

**Tagesordnungspunkt:**

Anpassung der Gebühren für die Früh- und Spätbetreuung

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, die Gebühren für die Frühbetreuung in der OGS Brückenstraße ab Beginn des Schuljahres 2013/14 um 2,-- Euro pro Monat und die Gebühren für die Spätbetreuung entsprechend um 3,-- Euro pro Monat zu erhöhen und den Anhang zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ entsprechend zu ändern. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Früh- bzw. die Spätbetreuung, so wird ab dem 2. Kind eine 50%ige Ermäßigung gewährt.

**Begründung:**

Im Jahre 2008 wurde die Früh- und Spätbetreuung eingeführt und damals vom vorhandenen OGS Personal und einer Honorarkraft durchgeführt. Die Kosten waren gering. Inzwischen sind vor allem in der Frühbetreuung so viele Kinder (zur Zeit 23) angemeldet, dass eine Fachkraft eingestellt werden musste. Auch für den Spätdienst gibt es eine eigene Kraft. Die Kosten für die Früh- und Spätbetreuung sind daher nicht mehr kostendeckend. Im Jahre 2008 wurde beschlossen, die hälftige Betreuungspauschale des Landes (750 Euro) zur Senkung der Beiträge mit in die Kalkulation einzurechnen. Um die Gebühren für die Eltern noch im Rahmen zu halten, wird vorgeschlagen, nunmehr die volle Betreuungspauschale in Höhe von 1.500 Euro auf die beiden Betreuungsangebote aufzuteilen. Morgens beträgt die Betreuungszeit eine Stunde, abends 1,5 Stunden. Die Betreuungspauschale soll daher mit 2:3 Anteilen, also 600 und 900 Euro auf die beiden Angebote aufgeteilt werden.

Es ergeben sich dann für 2013 folgende Kosten für die Frühbetreuung (1 Stunde täglich):

Gesamtarbeitgeberbruttokosten 4.300 Euro

Abzüglich Landeszuschuss: 600 Euro

Verbleibende Kosten: 3.700 Euro jährlich.

Derzeit besuchen 23 Kinder zu einem Preis von 10,-- Euro die Frühbetreuung, so dass momentan eine Unterdeckung von 940,-- Euro jährlich entsteht.

Mit einer Erhöhung der Beiträge um 2,-- Euro pro Kind kann das Defizit bei gleichbleibender Anmeldezahl um ca. 550 Euro verringert werden. Die entsprechende Anlage zur Satzung wäre wie folgt zu ändern:

Zahl der Kinder	Ursprünglicher Betrag In Euro	Neuer Betrag In Euro
1	70,--	72,--
2	35,--	37,--
3	24,--	26,--
4	17,50	19,50
5	14,--	16,--
6	12,--	14,--
7 und mehr-	10,--	12,--

Für die Spätbetreuung ergibt sich folgende Berechnung:

Bruttoarbeitgeberkosten      5.889,36 Euro  
Abzüglich Landeszuschuss      900,00 Euro  
 Verbleibende Kosten:            4.989,36 Euro

Zur Zeit besuchen 14 Kinder die Spätbetreuung zu einem Preis von 15,-- Euro. Es entsteht daher eine Unterdeckung in Höhe jährlich ca. 2470,-- Euro.

Kostendeckende Gebühren würden hier pro Kind eine Verdopplung des Preises auf 30,-- Euro bedeuten. Dies ist keinem Elternteil zumutbar. Ferner wird bei zu hohen Gebühren die Zahl der Teilnehmer weiter sinken, was wieder zur Unterdeckung führen würde. Es wird daher vorgeschlagen zunächst die Gebühren ab dem Schuljahr 2013/14 um 3,-- Euro pro Monat zu erhöhen. Bei 14 Kindern würde dies Mehreinnahmen in Höhe von ca. 500 Euro bedeuten.

Zahl der Kinder	Ursprünglicher Betrag In Euro	Neuer Betrag In Euro
1	105,--	108,--
2	52,50	55,50,--
3	35,--	38,--
4	26,50	29,50
5	21,--	24,--
6	17,50	20,50
7 und mehr-	15,--	18,--

Eine Kostendeckung ist mit den vorgeschlagenen Erhöhungen zwar nicht zu erreichen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Früh- und die Spätbetreuung in der Hauptsache von Eltern in Anspruch genommen werden muss, die berufstätig und somit auf die Betreuung angewiesen sind. Diese Eltern haben bei Nutzung der Früh- und Spätbetreuung enorm hohe Kosten zu bewältigen. Sie müssen die OGS-Gebühr zahlen, die je nach Einkommen bis zu 150 Euro betragen kann. Hinzu kommen Kosten für das Mittagessen von 2,90 Euro pro Mahlzeit (falls der Ausschuss die Kostensteigerung beschließt), bei 20 Essen pro Monat somit 58,-- Euro. Zusätzlich fallen für die Frühbetreuung bei einer Steigerung von 2,-- Euro pro Monat künftig Kosten in Höhe von weiteren 12,-- Euro an. Die Spätbetreuung würde dann mit 18,-- Euro zu Buche schlagen. Gerade für Familien mit mehreren Kindern sind dies schon sehr hohe Kosten. Um Familien mit mehreren Kindern nicht über Gebühr zu belasten, wird für Geschwisterkinder eine 50%ige Ermäßigung auf die Früh- und Spätbetreuung vorgeschlagen.

Das Gesamtdefizit der OGS lag im Jahr 2011 bei ca. 14.500 Euro. Das Jahr 2011 war zwar wegen teilweise unbesetzter Leitungsstelle nicht repräsentativ. Es ist daher damit zu rechnen, dass in 2013 wieder ein höheres Defizit auftritt. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen (Wegfall des Zuschusses zum Mittagessen, Erhöhung der Beiträge für die Früh- und Spätbetreuung sowie Einführung einer Gebühr für die Ferienbetreuung) wird bei gleichbleibenden Anmeldezahlen mehr als das Defizit erwirtschaftet, so dass eine leichte Unterdeckung bei der Früh- und Spätbetreuung in Kauf genommen werden kann, um die Betreuung für die Eltern noch finanzierbar zu halten.

Da bereits gültige Verträge für dieses Schuljahr bestehen soll die Änderung zum Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft treten.